

Richtlinien

für die Weiterbildung zum:

C O U N S E L O R grad. BVPPT

in unterschiedlichen Fachrichtungen

Stand Mai 2009

Inhalt

- Informationen zum BVPPT
- Beratungsverständnis im Sinne von COUNSELING
- Richtwerte für COUNSELOR Zusatzausbildungen
bei den Partnerinstituten des Berufsverbands
- Struktur der Zusatzausbildung
- Unsere Kooperationspartner

Berufsverband für Beratung, Pädagogik & Psychotherapie e.V.
Professional Association for Counseling, Education & Psychotherapy e.V.

Schubbendenweg 4, 52249 Eschweiler
Telefon: 02403 83 90 59 Fax: 02403 2 04 47
Email: kontakt@bvppt.de Internet: www.bvppt.de



Informationen zum BVPPT

Der Berufsverband für Beratung, Pädagogik & Psychotherapie e.V. / Professional Association for Counseling, Education & Psychotherapy e.V. wurde 1986 gegründet, um den Qualitätszirkel pädagogisch-therapeutischer PraktikerInnen in den Berufsfeldern von Bildung & Beratung berufsständisch zu konsolidieren. Zunächst eine Tochter des IHP, Institut für Humanistische Psychologie, Staatlich anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung, ist der BVPPT seit dem Jahr 2000 eigenständig eingetragener Verein. Die Mitglieder des BVPPT üben ihre Tätigkeit im gesamten Bundesgebiet und in den angrenzenden Ländern der Europäischen Union aus.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Verband ist das Zertifikat einer mindestens dreijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung, die Verfahren der Humanistischen Psychologie oder systemische Konzepte zur Grundlage hat.

ZertifikatinhaberInnen dreijähriger Weiterbildungskonzepte können auf Antrag als vorläufige Mitglieder des BVPPT anerkannt werden. TeilnehmerInnen längerfristiger Weiterbildungen bei den kooperierenden Instituten können bereits während ihrer Ausbildung die Mitgliedschaft beantragen.

Die ordentliche Mitgliedschaft und Anerkennung als Counselor/Pädagogisch-therapeutische/r BeraterIn /Counselor, grad. (BVPPT) wird über die Teilnahme am Graduierungsprozess erreicht.

BVPPT Personalia

Geschäftsführender Vorstand:

Dagmar Lumma und Wolfgang Röttsches

Zum weiteren Vorstand gehören:

Marlies Pasquale, Silke Pescher, Uta Stinshoff

C O U N S E L I N G

Unser Grundverständnis von Beratung

Counseling ist eine auf der Grundlage des Methodenspektrums der Humanistischen Psychologie, des systemischen Denkens und der Erwachsenenbildung entwickelte Beratungsform.

Counseling dient dem persönlichen Wachstum und fördert individuelle, soziale und berufliche Kompetenz.

Counseling ist ein Angebot zu Beratung, Aufarbeitung, Bewältigung und Überwindung individueller, sozialer und beruflicher Konflikte.

Die verschiedenen methodischen Ansätze der Humanistischen Psychologie und des systemisch-konstruktivistischen Denkens sind geeignet, in einer Konfliktsituation hinderliche Lebenskonzepte aufzuzeigen und sie im stetigen, reflektierenden Lernprozess durch neue Lebenskonzepte zu ersetzen.

Fachverständnis

Counseling kann sich sowohl auf Personen und Gruppen in ihren lebens- und arbeitsweltlichen Bezügen als auch auf Organisationen beziehen.

Counseling befasst sich auf einer theoriegeleiteten Grundlage mit unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben und multifaktoriell bestimmten Problem- und Konfliktsituationen. Es stellt sich Anforderungen aus den Bereichen von Erziehung und Bildung, Sozial- und Gemeinwesen, Arbeit und Beruf, Wohnen und Freizeit, Gesundheit und Wohlbefinden, Ökologie und Technik, Pflege und Rehabilitation, Ökonomie und Politik sowie des Rechts, wie sie in den unterschiedlichen Sozialgesetzen, vor allem im KJHG und BSHG formuliert sind.

Diesem Verständnis von Counseling liegt ein sozialwissenschaftlich und interdisziplinär fundiertes Handlungskonzept zu Grunde, das tätigkeitsfeld- und aufgabenspezifisch ausdifferenziert wird. Deshalb ist Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Berufsgruppen und Einrichtungen notwendiger Bestandteil der Beratungstätigkeit.

Counseling ist subjekt-, aufgaben- und kontextbezogen. Es ist eingebettet in institutionelle, rechtliche, ökonomische und berufsethische Rahmenbedingungen, innerhalb derer die anstehenden Aufgaben, Probleme und Konflikte dialogisch bearbeitet und geklärt werden. Ein Ergebnis des Beratungsprozesses ist nur kooperativ erreichbar.

Counseling ist eine personen- und strukturbezogene soziale Dienstleistung. Es setzt somit eine gemeinsame Anstrengung und Leistung aller Beteiligten (BeraterIn / Beratene und ggf. Kostenträger) und klare Zielvereinbarungen voraus.

Counseling grenzt sich von anderen professionellen Interventionsformen ab. Beispiele sind: Die Informationsvermittlung in der Medizin, das Case Management in der Sozialen Arbeit oder die handlungsanleitende Beratung bei der Gewährung von materiellen Leistungen in der Sozialhilfe, die Rechtsberatung und die Psychotherapie (heilkundliche Behandlungen entsprechend PsychThG und HPG).

Abhängig von den zu bewältigenden Anforderungen, Problemlagen und Krisensituationen, in denen sich die Ratsuchenden befinden, kann Counseling Ressourcen aktivieren, gesundheitsfördernd, präventiv, kurativ oder rehabilitativ sein.

Tätigkeitsfelder und Aufgaben von Counseling

Counseling geschieht in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und ganz unterschiedlichen Einrichtungen und Unternehmen. In speziellen Beratungsinstitutionen (öffentliche oder freie Trägerschaft) oder in selbständigen Praxen bzw. multiprofessionellen Praxengemeinschaften wird sie durch einzelne Counselor oder in Teams von mehreren Counselor durchgeführt.

Die Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche von Counseling sind gekennzeichnet durch:

- unterschiedliche Beratungsfelder und/oder Adressaten (z.B. Erziehungs-, Partnerschafts-, Familienberatung, Berufsberatung, Bildungsberatung Schwangerschaftskonfliktberatung, Schülerberatung, Suchtberatung, Schuldnerberatung)
- unterschiedliche Beratungsansätze und Beratungsanliegen (z.B. psychologische und psychosoziale, sozialpädagogische und sozialarbeiterische, pädagogisch - edukative, gemeinwesen- und gemeindeorientierte, betriebliche und personalentwickelnde, sozialökologische, seelsorgerliche oder gesundheitsbezogene Ansätze, Anliegen und Aufgaben)
- unterschiedliche Beratungskonstellationen und -settings (z.B. Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppen-, Teambesprechung)

Auf der Grundlage einer professionellen Beratungsbeziehung fördern Counselor das verantwortungsvolle Handeln einzelner Personen und Gruppen in individuellen, partnerschaftlichen, familialen, beruflichen, sozialen, kulturellen, organisatorischen, ökologischen und gesellschaftlichen Kontexten.

Vertrauensverhältnis und Beratungsbeziehung

Counseling erfolgt auf der Grundlage eines rechtlich geschützten Vertrauensverhältnisses (Schutz des Privatgeheimnisses und Datenschutz). Die Vertrauensbeziehung zwischen Counselor und Ratsuchenden ist durch entsprechende gesellschaftliche Regelungen besser als bisher zu schützen. Die Einräumung des Zeugnisverweigerungsrechts für alle Berater und Beraterinnen ist ein unerlässlicher Bestandteil zur vollständigen Sicherung des

Vertrauensverhältnisses. Die berufs- und beratungsrechtlichen Kenntnisse sind integrale Bestandteile des fachlichen Handelns.

Die Fachkräfte sind verpflichtet, mit in der Beratungsbeziehung entstehenden Abhängigkeiten sorgsam umzugehen. Die fortlaufende Analyse der Beziehungen, Verhaltensweisen und Interaktionen im Beratungsprozess sind wesentlicher Bestandteil des Counseling.

Wert- und Zielorientierung

Counseling wird in persönlicher, sozialer und rechtsstaatlicher Verantwortung ausgeübt und orientiert sich handlungsleitend am Schutz der Menschenwürde und an berufsethischen Standards. Es unterstützt emanzipatorische Prozesse und Partizipation und deckt Spannungsfelder, Machtverhältnisse, Konflikte und Abhängigkeiten in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbereichen auf. Dabei werden insbesondere auch geschlechts-, generationen- und kulturspezifische Aspekte berücksichtigt. Ratsuchende werden bei der Reflexion von Erfahrungen und Erlebenszusammenhängen unterstützt, was ein Bewusstsein für die persönlichen, zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Anforderungen, Probleme und Konflikte entwickelt. Fragen zur persönlichen Identitätsbildung und zur Entwicklung von Sinnperspektiven finden hier ebenso Platz wie die Bearbeitung konkreter Belastungssituationen.

In dem dialogisch gestalteten Prozess, der auf die Entwicklung von Handlungskompetenzen, auf die Klärung, die Be- und Verarbeitung von Emotionen und auf die Veränderung problemverursachender struktureller Verhältnisse gerichtet ist,

- sollen erreichbare Ziele definiert und reflektierte Entscheidungen gefällt werden,
- sollen Handlungspläne entworfen werden, die den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten des Individuums, der Gruppe oder Organisation entsprechen,
- sollen persönliche, soziale, Organisations- oder Umweltressourcen identifiziert und genutzt werden, um dadurch selbst gesteckte Ziele erreichen oder Aufgaben gerecht werden zu können und
- soll eine Unterstützung gegeben werden beim Umgang mit nicht behebbaren / auflösbaren Belastungen.

Das Ziel des Counseling ist in der Regel erreicht, wenn die Beratenen Entscheidungen und Problembewältigungswege gefunden haben, die sie bewusst und eigenverantwortlich in ihren Bezügen umsetzen können. Hierzu gehört auch, dass Selbsthilfepotentiale und soziale Ressourcen in lebensweltlichen (Familie, Nachbarschaft, Gemeinwesen und Gesellschaft) und arbeitsweltlichen (Team, Organisation und Institution) Bezügen erschlossen werden.

Beratungswissen / Expertenwissen

Counseling setzt persönliche, soziale und fachliche Identität und Handlungskompetenz des Counselor voraus. Je nach Aufgabenstellung und Kontext, Anwendungs- oder Tätigkeitsfeld werden persönliche Erfahrungen und subjektiv geprägte Sichtweisen und Erlebenszusammenhänge der Beratenen auf der Grundlage theoretisch fundierten Beratungswissens reflektiert. Hierzu sind insbesondere auch kommunikative und problemlösungsorientierte Kompetenzen erforderlich. Ergänzend wird bei entsprechenden Fragestellungen fachlich fundiertes Wissen (Informationen) vermittelt und wissenschaftlich fundierte Erklärungen herangezogen. Auf diese Weise sollen bestimmte Aufgaben und Anforderungen, Probleme und Konflikte oder phasentypische Situationen besser beurteilt und bewertet werden können. Je nach Tätigkeitsfeld und Kontext kann sich das Wissen auf Bereiche der Psychologie, der Soziologie, der Erziehungswissenschaft und Pädagogik, der Sozialarbeit, Theologie, der Pflege, des Rechts, der Ökonomie, der Betriebswirtschaft, der Medizin, der Psychiatrie etc. beziehen.

Expertenwissen kann durch den Counselor selbst oder in interdisziplinärer Kooperation mit entsprechenden Fachkräften in den Beratungsprozess eingebracht werden.

Qualitätssicherung und Evaluation

Qualifizierte Counselor üben ihre Tätigkeit im Rahmen eines systematisierten, theoretisch und methodisch fundierten Konzeptes aus. Sie reflektieren Planung, Umsetzung und Auswertung des beruflichen Handelns in den konzeptgebundenen Zusammenhängen. So soll das theoretisch und methodisch geprägte Handeln intersubjektiv überprüfbar sein und somit der Beliebigkeit von Handlungsweisen entgegenwirken. Voraussetzung ist eine für NutzerInnen verständliche Darstellung des Konzepts und Transparenz der angewandten Methoden und Verfahren.

Zur Sicherung des fachlichen Handelns (Prozessqualität) dienen die professionell angewandten Verfahren konzeptgebundener Qualitätssicherung, Fallbesprechungen im multidisziplinären Team oder im kollegialen Verbund der Einzelpraxis, Supervision, Fort- und Weiterbildung. Zu den Methoden der Selbstevaluation zählen:

- status- und prozessbegleitende Diagnostik,
- Wirkungsanalysen und Verfahren zur prozessbegleitenden Dokumentation,
- Reflexion und (Selbst)-Evaluation von Beratungskontakten.

Wirkungsanalysen und die Überprüfung von Ergebnisqualität wird als gemeinsame Leistung von BeraterIn, KlientIn und ggf. Kostenträger verstanden.

Als weitere qualitätssichernde Maßnahme haben die Beraternen bei Unklarheiten und Unzufriedenheit die Möglichkeit, Beschwerde einzulegen. Dies gilt auch im Sinne des Verbraucherschutzes bei Übereilung und wirtschaftlicher Übervorteilung sowie bei missbräuchlicher Anwendung von Techniken, mit denen Bewusstsein, Psyche und Persönlichkeit manipuliert werden können.

Zahlreiche Verbände in Deutschland haben sich in der AG Beratungswesen zusammengefunden, um ein gemeinsames Beratungsverständnis zu formulieren. Der BVPPT ist hier seit einigen Jahren engagiert vertreten. Diese Bemühungen haben am 19. Juni 2003 in Köln mit der Zustimmung von 38 Organisationen zu einer gemeinsamen Plattform einen vorläufigen erfolgreichen Abschluss gefunden. Wir beziehen uns mit unserem Verständnis von Counseling ausdrücklich auf diese gemeinsame Plattform.

Inzwischen ist aus der AG Beratungswesen

Die DGfB

[Deutsche Gesellschaft für Beratung
\(German Association for Counseling\) e.V.](#)

Der BVPPT ist Gründungsmitglied der DGfB

RICHTWERTE DES BVPPT e.V. für COUNSELOR Weiterbildungen bei Partnerinstituten des Berufsverbandes

in unterschiedlichen Fachrichtungen

Eine COUNSELOR Weiterbildung ist in der Regel in mehrere Stufen gegliedert:

Grundlagentraining	1 Jahr
Methodische Weiterbildung	2 Jahre
Graduierung	1,5 Jahre

bei einem der Partnerinstitute des BVPPT e.V.

COUNSELING wird als Prozess konflikt- und lösungsorientierten Lernens in der Verbindung von Beratung & Bildung verstanden. COUNSELING leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsreform.

COUNSELING ist eine Beratungsform, die mit einem klar strukturierten Lernprozess auf intrapsychischer wie auch auf interaktioneller Ebene menschlicher Existenz wirksam ist. Sie integriert neben den klassischen Schulen der Humanistischen Psychologie auch neuere Entwicklungskonzepte der Bildung; Beratung und Verhaltenswissenschaften (*humanics*).

Die Graduierung zum COUNSELOR erfordert von den BewerberInnen hohes persönliches und professionelles Engagement. Sie schafft einen Rahmen, in dem sich die Teilnehmerschaft eine umfassende pädagogisch-ethische Kompetenz erwerben kann.

Der 1986 im Rahmen des staatlich anerkannten IHP gegründeten Berufsverbandes für Beratung, Pädagogik & Psychotherapie e.V.(BVPPT), *Professional Association for Counseling, Education & Psychotherapy e.V.* sichert höchsten professionellen Standard und eine angemessene Standesvertretung. Er ist darum bemüht, über seine Partner-Institute allen qualifizierten BewerberInnen die Möglichkeit zu eröffnen, die Zusatzbezeichnung

COUNSELOR grad., BVPPT

für unterschiedliche beratungspädagogische Fachrichtungen zu erlangen und nach erfolgreichem Abschluss des Graduierungsprozesses COUNSELING inhaltlich-rechtlich eingebunden in den Berufsverband BVPPT zur Anwendung zu bringen. Die Graduierung dient im Wesentlichen einer weiteren Konsolidierung der *Humanistischen Psychologie* und ihrer Methoden in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Bildung & Beratung.

Zulassungsbedingungen

- Soz.-wiss. Studium oder abgeschlossene Berufsausbildung. Es werden auch nicht-akademische Ausbildungsgänge anerkannt. Die Graduierungskandidaten sollten mindestens drei Jahre hauptberuflich in ihrem Grundberuf tätig gewesen sein.
- persönliche Eignung zu beratungspädagogischer Tätigkeit.
- zertifizierter Abschluss einer dreijährigen, berufs begleitenden Weiterbildung in anerkannten Methoden der Humanistischen Psychologie bei einem der Partner Institute des BVPPT. Es werden auch zertifizierte TeilnehmerInnen anderer Ausbildungsinstitute zugelassen, wenn Weiterbildungsinhalte und Weiterbildungsstruktur der Zertifikatkurse den BVPPT Standards der anerkannten Ausbildungsinstitute vergleichbar sind.
- vorläufige Mitgliedschaft im Berufsverband für Beratung, Pädagogik & Psychotherapie e.V., BVPPT, *Professional Association for Counseling, Education & Psychotherapy e.V.*

Anerkannte Methoden

Atemtherapie	Musiktherapie
Bioenergetik	Neurolinguistisches Programmieren
Coaching	Orientierungsanalyse
Familientherapie/Systemische Therapie	Psychodrama
Gesprächstherapie	Psychosynthese
Gestalt Therapie & Pädagogik	Tanz, Bewegungs & Ausdruckstherapie
Hypnotherapie	Themenzentrierte Interaktion
Individualpsychologie	Transaktionsanalyse
Kinderspieltherapie	Supervision und Organisationsentwicklung
Kunsttherapie, Gestaltungstherapie	Systemische Therapie
Familiensupervision	Arbeit mit emotionalen Prozessen in
Logotherapie	Verbindung mit Themenzentrierter Interaktion

Weiterbildungsphase

Vom BVPPT für die Zulassung zur Graduierung anerkannte Weiterbildungen sind je nach Struktur des Ausbildungsinstitutes unterschiedlich. Sie orientieren sich an den Richtwerten, wie sie auf den Seiten 14 und 15 „Struktur der Zusatzausbildung“ beschrieben sind.

Graduierungsphase

Kernpunkt des Graduierungsprozesses ist die Reflexion und Darstellung der qualifizierten Anwendung einer in dreijähriger Weiterbildung gelernten Beratungsmethode in Form einer veröffentlichungsreifen Graduierungsarbeit. Der Graduierungsprozess dauert in der Regel 1,5 Jahre.

Er beinhaltet

- Nachweis Biografie Lehr – Counseling / Counseling Feld – Supervision (30 Stunden bei LehrCounselor A / 30 Stunden bei LehrCounselor B)
- Teilnahme an einer selbstorganisierten kollegialen Supervisionsgruppe / Peergruppe

- Teilnahme an mindestens vier aufeinanderfolgenden Beratungstreffen zur Begleitung der Graduierungsarbeit bei einem Partner-Institut des BVPPT
- schriftliche Graduierungsarbeit
- Abschlusskolloquium bei einem Partner-Institut

Biografie Lehr - Counseling (Richtwert 30 Stunden)

Die begleitenden Lehrkonsultationen der KandidatInnen zum Thema Biografie haben primär zum Ziel, ihre persönlichen Hemmnisse zu bearbeiten, sie zum lösungsorientiert - systemischen Denken zu erziehen und sie auf die eigene COUNSELING Tätigkeit in Form von Einzelstunden durch didaktisch angeleitete Reflexion des eigenen Entwicklungsprozesses vorzubereiten. Biografie – Lehr - Counseling kann bereits während der Teilnahme an einer dreijährigen Weiterbildung in Methoden der Humanistischen Psychologie begonnen oder abgeschlossen werden.

Das tatsächliche Ausmaß der Lehrkonsultationen ist Angelegenheit des Diskurses zwischen GraduierungsbewerberIn und Lehr - Counselor (ggfs. auch LehrtrainerIn).

Der Abschluss der Lehrkonsultationen ist durch einen Praxisbericht zu belegen, der auch die Unterschrift des Lehr - Counselors tragen muss. Es wird nur solches Biografie Lehr - Counseling anerkannt, welches bei einem vom BVPPT oder eines anderen anerkannten Fach-bzw. Berufsverbandes registrierten Lehr - Counselor absolviert wurde.

Counseling Feld - Supervision (Richtwert 30 Stunden)

Dieses Element des Graduierungsprozesses dient der Supervision der KandidatInnen für ihr spezielle Fachrichtung und Praxisfeld. Gefordert ist die Begleitung einzelberaterischer Fälle bzw. Seminar- oder Beratungsprojekte durch einen qualifizierten und methodisch-didaktisch erfahrenen Lehr - Counselor oder Lehr - Supervisor. Es werden nur solche Supervisionen anerkannt, die bei einem vom BVPPT oder eines anderen anerkannten Fach-bzw. Berufsverbandes registrierten Lehr - Counselor absolviert wurden.

Das Ausmaß der Counseling Feld - Supervision ist Angelegenheit des Diskurses zwischen BewerberIn und supervidierendem Lehr - Counselor. Die abgeschlossene Counseling Feld - Supervision ist durch einen Supervisionsbericht zu belegen, der auch die Unterschrift des Lehr - Counselors tragen muss.

Praktikum / Eigene Beratungspraxis (Richtwert 100 Stunden)

Vor allen Dingen während des 2. & 3. Weiterbildungsjahres und der Graduierungsphase wird dem Aufbau und Ausbau eigener beratungspädagogischer Tätigkeiten mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Binnen der Counseling Feld - Supervision ist die Entwicklung eigener Beratungstätigkeit oder die Gestaltung eigener Bildungs- & Beratungsprojekte das Hauptthema. Es ist außerdem die Teilnahme an einem Praktikum in einer Bildungs- und/oder Beratungsinstitution oder einer Klinik erforderlich.

Peergruppe / Kollegiale Supervision (Richtwert 30 Stunden pro Jahr) *Selbstorganisierte Zusammenarbeit in regionalen Peergruppen*

Eine entscheidende Voraussetzung für die Zulassung zum Graduierungskolloquium ist der Nachweis einer regelmäßigen Teilnahme an einer registrierten kollegialen Supervisionsgruppe, die im Stile des CO-COUNSELING arbeitet.

Die in kollegialer Supervision zusammengeschlossenen COUNSELOR sind abwechselnd Klienten und Berater. Mit der Registratur verbunden ist die Verpflichtung der KandidatInnen, die Praxis kollegialer Supervision so lange beizubehalten, wie COUNSELING ausgeübt wird.

Graduierungs-Beratungstreffen (mindestens 32 Stunden)

Innerhalb des Graduierungsprozesses nehmen die KandidatInnen an mindestens vier aufeinander folgenden, eintägigen Beratungstreffen zur **Begleitung der Graduierungsarbeit** teil. Weiteres Ziel der Beratung ist der Auf- bzw. Ausbau pädagogisch-therapeutischer Tätigkeit in Abstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen und fachlichen Notwendigkeiten. Die Tagesberatungen finden im Rahmen einer kleinen Gruppe unter Anleitung erfahrener Lehr - Counselor statt. Sie bereiten die KandidatInnen auf den erfolgreichen Abschluss des Graduierungsprozesses vor.

Die Inhalte der Beratungstreffen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Themenfindung und Einbindung in den inhaltlich-rechtlichen Kontext des COUNSELING.
- Begleitung des Schreibprozesses; Form und Gestaltung der Graduierungsarbeit
- Konzeptdiskussion, Integration von Literatur und Praxisfeld-Studien
- Formen der öffentlichen Präsentation; Probe-Examen
- Einstimmung in die Ethik des Counseling, der pädagogisch-therapeutischen Bildung & Beratung

Graduierungsarbeit (ca. 100 Stunden)

Die Graduierungsarbeit soll den Nachweis der reflektierten Counseling - Praxis der KandidatInnen bringen. Sie hat eine detaillierte Praxisfeld-Studie zum Thema, die mit Bezügen zur Fachliteratur zu begründen ist. Die Graduierungsarbeit muss dem Institut mindestens acht Wochen vor dem Abschlusskolloquium vorgelegt werden. Sie wird von der wissenschaftlichen Leitung des Instituts bzw. einer von ihr berufenen Stellvertretung begutachtet. Die Graduierungsarbeit kann als Zulassung zum Abschlusskolloquium akzeptiert oder abgelehnt werden. Bei Ablehnung kann nach der Teilnahme an weiteren Graduierungsberatungen, frühestens jedoch nach drei Monaten eine korrigierte oder neue Graduierungsarbeit vorgelegt werden.

Abschlusskolloquium (1 Tag / 8 Stunden)

Die Graduierung erfolgt durch ein Abschlusskolloquium bei einem Partner-Institut des BVPPT, in dem die GraduierungsbewerberInnen vor KollegInnen, Institutsleitung und geladenen VertreterInnen des öffentlichen Lebens ihren fachlichen und persönlichen Entwicklungsstand präsentieren. Verpflichtender Bestandteil des Abschlusskolloquiums ist für alle BewerberInnen das Mitbringen eines Berufskollegen ihrer Wahl. Das

Graduierungsgespräch dauert je BewerberIn eine Stunde; es findet im Rahmen einer Bewerbergruppe statt.

Graduierungsurkunde

Nach erfolgreichem Abschluss aller Elemente des Graduierungsprozesses erhalten die KandidatInnen die Graduierungsurkunde des BVPPT Partner-Institutes als

COUNSELOR grad., BVPPT mit Nennung der jeweiligen Fachrichtung

In der Graduierungsurkunde wird auch die innerhalb des zertifizierten Counselor Methoden Trainings gelernte Fachrichtung dokumentiert. Mit der Graduierungsurkunde verbunden ist die ordentliche Mitgliedschaft im **Berufsverband für Pädagogik, Beratung & Psychotherapie BVPPT e.V.**, *Professional Association for Counseling, Education & Psychotherapy e.V.* und die Berechtigung, den entsprechenden Zusatztitel zu führen. Personen ohne Graduierungsurkunde eines Partner-Institutes des BVPPT sind nicht zur Führung dieses Zusatztitels berechtigt. Ausschließlich ordentliche Mitglieder des BVPPT sind dazu berechtigt.

Gesamtdauer

Die Gesamtdauer der berufsbegleitenden Qualifizierung zum graduierten COUNSELOR (Dreijährige Weiterbildung mit anschließender ein bis zweijähriger Graduierung) umfasst in der Regel vier bis fünf Jahre mit mindestens 1100 U-Stunden.

Spezialisierung

Im Rahmen einer vom BVPPT anerkannten Graduierung sind zusätzlich folgende Spezialisierungen möglich:

- * Orientierungsanalytiker IHP
- * Klinischer Kunsttherapeut DFKGT/DGKT
- * Heilpraktiker für Psychotherapie (HPG)

Lehr - Counselor

Seitens BVPPT werden Biografie Lehr - Conseling und Counseling Feld - Supervisionen solcher COUNSELOR anerkannt, die beim jeweiligen Partner-Institut in einer Fachgruppe aktiv tätig sind und ordentliche Mitglieder des BVPPT oder eines anderen anerkannten Fach-bzw. Berufsverbandes sind.

Leiter von Graduierungsverfahren

Folgende Lehr - Counselor der Partner-Institute des BVPPT sind zur Leitung von Graduierungsberatung beauftragt:

Dr. paed. Klaus Lumma, M.A., MFCC, Counselor grad. & Supervisor DGSv,
Klinischer Kunsttherapeut DFKGT, Wiss. Leiter IHP

Wolfgang Röttsches, Dipl.Soz.Päd., Counselor grad., Systemischer Berater
und Therapeut SG, Vorstand BVPPT

Karin Vennen, Dipl.Soz.Päd., Counselor grad. und Supervisorin DGSv

Brigitte Michels, Counselor grad, Klinische Kunsttherapeutin DGKT,
Vorstand DGKT

Dr. phil. Sabine Trautmann-Voigt, Counselor grad., Leiterin DITAT

Dr. med. Bernd Voigt, Counselor grad., Vorsitz DITAT

Uwe Labatzki, Dipl.Päd., Counselor grad., Co-Leiter KÖLNER SCHULE

Heinke Pauls, Counselor grad., Leiterin Institut für ganzheitliche
Lebensgestaltung

Harald Rössle, Counselor grad. , Vorstandsmitglied POL e.V.

Dr. Peter Herrmann, Counselor grad., Leitung ISIS

Institut für systemische Lösungen in der Schule, Köln

Struktur der Weiterbildung in Counseling / Pädagogisch therapeutische Beratung

1.	Richtliniengeber	BVPPT e.V. Berufsverband für Beratung, Pädagogik & Psychotherapie e. V. <i>Professional Association For Counseling, Education & Psychotherapy e. V.</i>	
2.	Ausbildungsabschluss	Counselor grad. BVPPT mit Nennung der jeweiligen Fachrichtung	
3.	Konzeption & Struktur	1. Jahr Grundlagen Training	23 KT x 8 StD = 0184
		2. & 3. Jahr Methoden Training	24 KT x 8 StD = 0192
		Counseling Training	24 KT x 8 StD = 0192
		3 Wahlwochen	15 KT x 8 StD = 0120
		Psych-Path	03 KT x 8 StD = 0024
		Org.-Entwicklung	04 KT x 8 StD = 0032
		4. Jahr Graduierung	05 KT x 8 StD = 0040
		Kurstage – intern	98 KT x 8 StD = 0784 StD
		SE einzeln - extern	0030
		SV einzeln - extern	0030
		Praktikum - extern	0100
		Peer Group – extern (30 StD pa)	0120
		Abschlussarbeit – extern	0100
		Ausb.-stunden – extern	0380 StD
		Kurstage zzgl. Externe Ausb.-stunden	1164 StD
4.	Anbieter / Ausbildungsinstitute	Partner-Institute BVPPT	
5.	Dauer/Stundezahl	4,5 Jahre	1164 StD
6.	Zulassung	Zielgruppe Zulassungsbedingungen Zulassungsverfahren	

Struktur der Weiterbildung in Counseling / Pädagogisch therapeutische Beratung

Sachbereich	Detail	Stunden		Intern	extern	
7.	Selbsterfahrung & Supervision	SE Gruppe	250	intern	250	
		SE Einzel	030	extern		030
		SV Einzel	030	extern		030
8.	Theorie	Fach-Referate	100	intern	100	
		Org.-Entw.	032	intern	032	
		Psych. - Pathologie	024	intern	024	
	Methode & SV	Training	118	intern	118	
	Meth. übergr. Techniken	Wahlwochen	120	intern	120	
9.	Praktika und deren Reflexion Peer Group	Praktikum	100	extern		100
		Reflexion in Gruppe	100	intern	100	
		Kollegiale SV	120	extern		120
10.	Prüfungsverfahren	Abschlussarbeit	100	extern		100
		Grad. Beratung & Kolloquium	040	intern		040
Zusatzausbildung nach BVPPT Richtlinien		insgesamt	1164		784	380

Kooperationspartner des BVPPT



IHP
INSTITUT FÜR HUMANISTISCHE
PSYCHOLOGIE e.V.
Schubbendenweg 4
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 - 4726
Telefax: 02403 - 20447
Wiss. Leitung: Dr. Klaus Lumma
Org. Leitung: Dagmar Lumma
www.ihp.de
office@ihp.de



DITAT
DEUTSCHES INSTITUT FÜR
TIEFENPSYCHOLOGISCHE TANZTHERAPIE
UND AUSDRUCKSTHERAPIE e.V.
Rilkestraße 103
53225 Bonn
Telefon: 0228 - 467900
Telefax: 0228 - 460679
Leitung: Dr. Sabine Trautmann-Voigt
www.ditat.de
kontakt@ditat.de



KÖLNER SCHULE FÜR KUNSTTHERAPIE
e.V.
Plankgasse 42
50668 Köln
Telefon: 0221 - 131108
Telefax: 0221 - 137619
Wiss. Leitung: Prof. Dr. Peter Rech
Org. Leitung: Uwe Labatzki
www.koelnerschule.de
info@koelnerschule.de



INSTITUT FÜR GANZHEITLICHE
LEBENSGESTALTUNG
Erichsenweg 19
25813 Husum
Telefon & Telefax: 04841 - 63299
Leitung: Heinke Pauls
www.institut-husum.com
kontakt@institut-husum.com



IPL -
INSTITUT FÜR PSYCHOSYNTHESE UND
LOGOTHERAPIE

Dechant-Veiders-Straße 44a
40885 Ratingen
Telefon: 02102 - 733000
Telefax: 02102 - 733010
Leitung: Julianna Heiland
www.ipl-heiland.de/
info@ipl-heiland.de



AKADEMIE FÜR SOZIALE UND
EMOTIONALE KOMPETENZ (früher SEL e.V.)

Geschäftsstelle: Johanna Liebetrau
Weidenfeld 13
51545 Waldbröl
Telefon: 02291 - 3044
Telefax: 02291 - 3045
www.asekzentrum.de
kontakt@asekzentrum.de



POL - VEREIN ZUR FÖRDERUNG VON
PROZESSORIENTIERTEM LEBEN e.V.

Geschäftsstelle Gisela Maier
Silcherstraße 46
73054 Eislingen
Telefon: 07161 – 815937
www.pol-verein.de/
pol@bvppt.de



ISIS

Institut für systemische Lösungen in der Schule
Kalker Hauptstraße 222

51103 Köln
Telefon: 0221 9894500
Fax 0221 98945010
Email: info@isis-ev.de
www.isis-ev.de/

Leitung: Christa Hubrich, Dr. Peter Herrmann

Auf dem bisherigen Weg der Entwicklung der COUNSELOR Berufspolitik waren folgende Persönlichkeiten richtungweisende Begleiter:

Lucy ACKERKNECHT, Direktorin Adlerian Western Institute for Research & Training in Humanics, Berkeley / Oakland, USA

John BRINLEY, Gestalt Lehrtherapeut, Mitbegründer von WILL New York, USA

Moshe BUDMOR, Komponist, New Jersey, USA

Ruth C. COHN, Gründerin des Workshop Institute for Living Learning, WILL New York, USA

Katya DELAKOVA, Choreographin, New Jersey, USA

Hansjakob DIGGELMANN, Kunsthistoriker, Zürich, CH

Fanita ENGLISH, Transaktionsanalytikerin mit Lehrbefugnis, San Francisco, USA

Tom & Delphine FRAZIER, Transaktionsanalytiker mit Lehrbefugnis

Rolf GERARD, Bühnenbildner, Maler, Ascona, CH

Norman LIBERMAN, Gruppenleiter für Themenzentrierte Interaktion, Mitbegründer von WILL New York, USA

Fred MASSARIK, Professor University of California Los Angeles, The John Anderson Graduate School of Management, Mitbegründer der Humanistischen Psychologie, USA

A.S. NEILL, Begründer der Summerhill Schule, Leiston Suffolk, GB

Paul RITTER, Direktor Planned Environment & Educreation Research Institute, PEER Perth, Western Australia

Elisabeth TOMALIN, Initiatorin der Kunst- & Gestaltungstherapie am IHP, Graduierte Gruppenleiterin WILL Europa, London, GB

Jos VAN DIJK, Familientherapeut, Nijmegen, NL

Klaus LUMMA, Begründer des IHP, Institut für Humanistische Psychologie und Mitinitiator des BVPPT.